

Gebührenordnung für das Gemeindezentrum St. Nikolaus Tiftlingerode

Aufgrund § 8 der Hausordnung und Benutzungsordnung für das Gemeindezentrum St. Nikolaus in Duderstadt - Tiftlingerode hat der Kirchenvorstand folgende Gebühren für Veranstaltungen der Kirchengemeinde St. Cyriakus sowie des Ortsrates, den örtlichen Vereinen und private Feiern von Bürgern des Ortes Tiftlingerode beschlossen:

Saal EG	Private Vermietung	Vereine	Kurzzeitige Benutzung
Tag	180,00 €		
folge Tag	90,00 €		
Beerdigungskaffee	100,00 €		
Getränkeausgabe + Küche	60,00 €		
Reinigung Zapfanlage	12,00 €		
Kühlzelle	30,00 €		

Konferenzraum KG			
Tag	50,00 €		

Zum Mietpreisen kommen noch die Energiekosten für Wasser, Strom und Gas. Bei kurzzeitiger Benutzung sind diese im Mietpreis enthalten.

Kirchliche Veranstaltungen der Kirchengemeinde St. Cyriakus sind kostenfrei.

Die zu zahlenden Gebühren werden von der Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus, Duderstadt in Rechnung gestellt.

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Duderstadt, den 06.12.2022.



Balefeld, Peter
(Vorsitzender des Kirchenvorstandes)

Thomas Vollmer
(Mitglied des Kirchenvorstandes)

Kirchenoberliche Genehmigung

Vorstehende Gebührenordnung vom 06.12.2022 wird hiermit kirchenoberlich genehmigt.

Hildesheim, den 19. 12. 2022

(Siegel)



BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT
in Hildesheim

Syda-Kern
Sydatk-Kern
Justiziarin